

**Aufruf zum Einreichen von LEADER-Vorhaben bei der  
Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.  
für das Handlungsfeld „Aquakultur & Fischerei“**

*Wir freuen uns auf Ihre LEADER-Anträge!*

*Bitte kontaktieren Sie das LEADER-Regionalmanagement bei Fragen!*

**LEADER  
ENTWICKLUNGS-  
STRATEGIE  
2023-2027**

LEIPZIGER MULDENLAND

## Aufruf

Die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie zwischen dem **21.04.2026** und dem **19.06.2026** zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld **Aquakultur & Fischerei** für folgende Maßnahmen auf:

### Aufgerufene Maßnahmen, Antragsteller, Fördersätze & Zuschusshöhen:

Maßnahme	Antragsteller/ Fördersatz/ Zuschusshöhe			
	Kommunen/ Landkreise	Unternehmen	Privat- personen	Sonstige
Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur	nicht antragsberechtigt	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €
Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Schaffung touristischer Infrastruktur, touristischer Angebote sowie touristischer Informationsangebote	nicht antragsberechtigt	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €
Investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kooperationen innerhalb der Fischwirtschaft	nicht antragsberechtigt	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €
Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung von Produkten, Vermarktung sowie zum Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen	nicht antragsberechtigt	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland  
 Leipziger Straße 17  
 04668 Grimma  
 Tel. 03437/707071  
 regionalmanagement@leipzigermuldenland.de  
 www.leipzigermuldenland.de  
 Instagram. @leipziger\_muldenland

Aufruf-Nr.: 28/2026/ HF Aquakultur & Fischerei

Maßnahme	Antragsteller/ Fördersatz/ Zuschusshöhe			
	Kommunen/ Landkreise	Unternehmen	Privat- personen	Sonstige
Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Renaturierung und ökologischen Sanierung von Teich-, Fließ- und Stillgewässern	nicht antragsberechtigt	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €
Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Steigerung des Energie-, Klima- und Ressourcenschutzes	nicht antragsberechtigt	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €
Nicht-investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Bildungs- und Informationsangeboten, Schulungen, Wissenstransfer, themenbezogene Netzwerke	nicht antragsberechtigt	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €	50% min. 2.000,00 €

**Eine Erhöhung des Fördersatzes um 40% (Ausnahme: Vernetzung mit anderen Aquakulturgemeinschaften) kann bei Anwendung eines der folgenden Kriterien erfolgen:**

- ✓ Die Maßnahme ist von kollektivem Interesse.
- ✓ Die Maßnahme hat einen kollektiven Begünstigten.
- ✓ Die Maßnahme weist einen innovativen Aspekt auf.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei (FRL AuF/2023) in der aktuellen Fassung.

### Regionales Entwicklungsziel für die aufgerufenen Maßnahmen lt. LES

Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften



## Verfügbares Budget im Rahmen dieses Aufrufes

**155.000,00 €**

## Bis wann sind Anträge einzureichen?

Einreichung des Antrages bis zum **19.06.2026** (Es gilt das Datum des E-Mail-Eingangs.)

## Wo und wie sind Anträge für LEADER-Vorhaben einzureichen?

per E-Mail an: [regionalmanagement@leipzigermuldenland.de](mailto:regionalmanagement@leipzigermuldenland.de)

## Datum der Vorhabensauswahl durch das Entscheidungsgremium:

**02.09.2026** (Terminverschiebungen sind im Ausnahmefall bei Bedarf möglich)

## Wie werden die Vorhaben ausgewählt?

Für die Auswahl der Vorhaben ist die Lokale Aktionsgruppe bzw. das eingesetzte Entscheidungsgremium der LAG ([Koordinierungskreis](#)) verantwortlich. Letzteres entscheidet unter Anwendung der transparenten Kriterien über die Vorhaben.

## Wonach werden Projekte ausgewählt?

- Allgemeine Mindestkriterien
- Mindestkriterien für einzelne Handlungsfelder
- Rankingkriterien

**Eine Übersicht zu allen relevanten Kriterien finden Sie unter folgendem Link:**

<https://www.leipzigermuldenland.de/de/62/p1/foerderkriterien.html>

## Rechtsgrundlagen:

- [Deutsches Programm für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds \(EMFAF\)](#)
- [Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei – FRL AuF/2023](#)
- [derzeit gültige LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Leipziger Muldenland](#)

## Was wird für ein Antrag benötigt?

- Datenschutzerklärung (siehe LAG-Webseite – Downloads)
- Vorhabensbogen der LAG mit ausführlicher Vorhabensbeschreibung (siehe LAG-Webseite – Downloads)
- Fotos vom Ist-Zustand
- plausibler Eigentumsnachweis
- Lageplan des Objektes
- Pläne, Zeichnungen oder Konzepte zum geplanten Vorhaben



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland  
Leipziger Straße 17  
04668 Grimma  
Tel. 03437/707071  
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de  
www.leipzigermuldenland.de  
Instagram. @leipziger\_muldenland

Aufruf-Nr.: 28/2026/ HF Aquakultur & Fischerei

- Nachweis der geplanten Kosten des Vorhabens mit geeigneten Unterlagen (z.B. Kostenberechnung nach DIN 276, Angebote)
- Nachweis der Eigenmittel durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
- Nachweis der Vorfinanzierung durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen
- **wenn zutreffend:** Vollständigkeitserklärung des Bauordnungsamtes für die Beantragung der Baugenehmigung
- **wenn zutreffend:** Nutzflächenberechnung
- **wenn zutreffend:** Aussage zu Auflagen des Denkmalschutzes
- **wenn zutreffend:** Aussage zu Auflagen der Unteren Wasserbehörde

